

Mietfaktoren

1 Tag	Tagesmiete x 1
2 Tage	Tagesmiete x 1.5
3 Tage	Tagesmiete x 2
4 Tage	Tagesmiete x 2.5
5 Tage	Tagesmiete x 3
6 Tage	Tagesmiete x 3.5
1 Woche	Tagesmiete x 4
2 Woche	Tagesmiete x 6
3 Wochen	Tagesmiete x 7
4 Wochen	Tagesmiete x 8
5 Wochen	Tagesmiete x 9
6 Wochen	Tagesmiete x 10

längere Mietzeiten auf Anfrage

Reservationen

Reservieren Sie schnell und einfach per Telefon oder Mail.
Dies möglichst frühzeitig (ca. 2 - 4 Wochen vorher), da sonst Engpässe entstehen können.

Die Mietgeräte können nach Absprache entweder in Wetzikon oder Opfikon abgeholt werden.

Full-Service

Auf Wunsch bieten wir auch einen Full-Service mit Lieferung, Installation und Bedienung der Mietgeräte. Verlangen Sie eine unverbindliche Offerte für Ihren nächsten Anlass.

Gerne beraten wir Sie und finden die richtige Lösung für Ihren Anlass.
Unsere Offerten sind detailliert und optimal auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.

Personal

Produktionsleiter/Techniker	pro Stunde	CHF	98.00
Licht-/Tontechniker	pro Stunde	CHF	86.00
Fachkraft	pro Stunde	CHF	70.00
Stagehand	pro Stunde	CHF	52.00
Produktionsleiter/Techniker	Tagespauschale (max 10 h)	CHF	880.00
Licht-/Tontechniker	Tagespauschale (max 10 h)	CHF	780.00
Fachkraft	Tagespauschale (max 10 h)	CHF	640.00
Stagehand	Tagespauschale (max 10 h)	CHF	480.00

Transport

Personenwagen	pro Kilometer	CHF	1.40
Lieferwagen bis 3.5t	pro Kilometer	CHF	1.80

Mietbedingungen

1. Der volle Mietbetrag ist in bar bei Abholung der Mietwaren zu entrichten. Bei grösseren Auftragssummen kann der Vermieter eine Vorauszahlung bereits bei Vertragsabschluss verlangen.
2. Der Mieter muss volljährig, handlungsfähig und unterschreibungsberechtigt sein. Für Minderjährige ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Warenabholung muss eine Ausweiskopie hinterlegt werden. Zudem kann ein Depotbetrag in der Höhe des Warenneuwertes verlangt werden.
3. Alle Preise sind Tagesmietpreise. Sie verstehen sich netto und beinhalten alle internen Verbindungskabel. Sonderwünsche werden separat berechnet. Zusätzliche Kabel müssen im voraus bestellt werden.
4. Die im Mietvertrag festgesetzte Mietzeit darf nicht überschritten werden. Wir behalten uns ausdrücklich vor, bei nicht termingerechter Rückgabe Regress auf den Kunden zu nehmen (ausserdem machen wir darauf aufmerksam, dass wir sofortige Anzeige wegen qualifizierter Aneignung der Mietgegenstände erstatten). Der Mietwert erhöht sich dabei täglich um die volle Tagesmiete.
Eine Verlängerung der Mietzeit ist nach Absprache möglich. Falls Sie den Rückgabetermin nicht einhalten können, informieren Sie uns rechtzeitig per Telefon.
5. Der Mietpreis versteht sich ab Lager/Rampe Wetzikon oder Opfikon.
6. Der Mieter hat das Recht, sich die Ware bei Abholung vorführen zu lassen. Die Mietware wird durch uns bei der Rücknahme getestet und ist für die nächste Vermietung betriebsbereit.
7. Die von uns vermieteten Geräte sind für den professionellen Einsatz bestimmt. Sie dürfen nur von fachkundigem Personal bedient werden. Für Personen- und Sachschäden übernehmen wir keine Haftung.
8. Die Mietware ist unversichert. Der Mieter haftet für jeglichen Schaden, welche von und an den gemieteten Geräten entstehen. Wir empfehlen, bei einer Versicherungsanstalt eine Waren- oder Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschliessen.
Wir behalten uns alle Rechte vor, bei beschädigten, verlorenen, gestohlenen oder verschmutzten Waren, den Mieter voll haftbar zu machen. Wir lehnen ebenfalls jegliche Verantwortung ab, falls die Mietwaren auf dem Transport oder durch unsachgemässes Anschliessen/Bedienen Schaden nehmen. Stark beschädigte oder verlorene Geräte werden zu Bruttoneupreis angerechnet.
Die Mietware darf nur in einem geschlossenen Fahrzeug (vor Wasser, Feuer etc. geschützt) transportiert werden.
9. Falls die gewünschten Mietwaren bei Abholung nicht vorhanden sind (in Reparatur oder vom vorherigen Mieter nicht rechtzeitig retourniert), ist der Vermieter bemüht, für gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter frühstmöglich zu benachrichtigen. Für fehlende Mietwaren kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.
10. Der Mieter muss bei vorzeitigem Rücktritt vom Mietvertrag bis 10 Tage vor dem Miettermin pauschal 50 % des Mietbetrages zahlen. Für jeden späteren Tag des Rücktritts hat der Mieter zusätzlich je 5 % des vertraglich vereinbarten Mietbetrages zu entrichten.
11. Der Mieter erklärt sich durch seine Zusage mit den Mietbedingungen einverstanden. Bei Streitfällen, welche in diesen Bedingungen nicht angesprochen werden, beziehen wir uns automatisch auf das Schweizerische Obligationenrecht (OR).
Gerichtsstand ist Bülach.
12. Preisänderungen vorbehalten.